



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Raumentwicklung

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

3003 Bern, 10.3.03

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
11	Anlass der Prüfung	3
12	Gegenstand der Prüfung	3
13	Inhalt der Prüfung	3
2	GEGENSTAND UND FORM DES SACHPLANS	3
3	VERFAHREN BEI DER SACHPLANERARBEITUNG BZW. -ANPASSUNG	4
31	Anlass für die Erarbeitung bzw. Anpassung	4
32	Projektorganisation	4
33	Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben	4
34	Anhörung und Mitwirkung	4
35	Bereinigung	5
36	Veröffentlichung	5
37	Fazit zum Verfahren	5
4	INHALT	5
41	Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten	5
42	Anforderungen an die Festsetzung konkreter Vorhaben	6
43	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung	6
44	Vereinbarkeit mit den geltenden Planungen und Vorschriften	6
45	Erläuterungen	6
46	Fazit zum Inhalt	7
5	SCHLUSSFOLGERUNG	7

1 Einleitung

11 Anlass der Prüfung

Am 18.10.2000 genehmigte der Bundesrat den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) TEIL I-III B. Mit der Verabschiedung des SIL TEIL I-III B wurde für die Erarbeitung des Objektteils ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Eine erste Serie anlagespezifischer Objektblätter (SIL TEIL III C, 1. SERIE) wurde am 30.01.2002 genehmigt. Mit den vorliegenden Dokumenten wird nun eine 2. Serie (SIL TEIL III C, 2. SERIE) dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Objektblätter zu den weiteren Anlagen werden dem Bundesrat in weiteren Schritten vorgelegt.

12 Gegenstand der Prüfung

Die vorliegende Prüfung betrifft 6 Anlagen, namentlich:

- Reichenbach, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- Bex, champ d'aviation
- Münster, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- Raron Flugplatz, Flugfeld (ehemaliger Militärflugplatz)
- Raron Heliport, Heliport
- Birrfeld, Regionalflugplatz.

Bei den 5 erst erwähnten Anlagen handelt es sich dabei um die Genehmigung des Gesamt-Objektblattinhaltes. Bei Birrfeld geht es um eine Anpassung (Lärmbelastung) des am 30.01.2002 genehmigten Objektblattes.

Ein ERLÄUTERUNGSBERICHT ist dem zur Genehmigung vorliegenden Dokument beigelegt.

13 Inhalt der Prüfung

Der Sachplaninhalt TEIL III C, 2. SERIE stellt eine Fortsetzung des bereits genehmigten Sachplans TEIL I-III B dar, dessen Grundsätze und Vorgaben er mit anlagespezifischen räumlichen Bedingungen konkretisiert. Er lehnt sich an die im Rahmen des am 30.01.2002 genehmigten TEIL III C, 1. SERIE bereits erprobten Form und Verfahren an.

Im vorliegenden Prüfungsbericht beschränkt sich das ARE somit darauf, festzustellen, ob die neuen, noch nicht geprüften Aspekte (betr. Verfahren und Inhalt der neuen Anlagen-Serie) mit den Anforderungen des Raumplanungsrechts übereinstimmen, die anzustrebende Entwicklung sinnvoll unterstützen und allfällige Widersprüche zu den übrigen Konzepten und Sachplänen des Bundes sowie den geltenden kantonalen Richtplänen ausgeräumt sind.

2 Gegenstand und Form des Sachplans

Gegenstand und Form des konzeptionellen SIL TEIL I-III B wurden mit der ersten Genehmigung schon untersucht (s. Prüfungsbericht 2000).

Gegenstand und Form des Teils III C – des anlagespezifischen Teils des SIL – sowie der entsprechenden Erläuterungen wurden ebenfalls mit der zweiten Genehmigung betr. SIL TEIL III C, 1. SERIE überprüft (s. Prüfungsbericht 2002).

3 Verfahren bei der Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung

31 Anlass für die Erarbeitung bzw. Anpassung

Mit der Erarbeitung der vorliegenden Objektblätter wurden die Bestrebungen zur Koordination der Luftfahrtanlagen fortgesetzt und behördenverbindliche Objektblätter erstellt bzw. für eine Anlage angepasst. Die angesprochene Anpassung zum Flugplatz Birrfeld basiert auf dem bereits festgelegten Rahmen vom 30.01.2002 (SIL TEIL III C, 1. SERIE) und beschränkt sich konkret auf die Änderung der Lärmbelastung, gemäss erteiltem Auftrag (Zwischenergebnis).

Die Anforderungen von Artikel 14 und 17 RPV an die Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung sind erfüllt.

32 Projektorganisation

Der SIL TEIL III C, 2. SERIE wurde federführend durch das BAZL erarbeitet. Auf Bundesebene hat es hierfür - wie bereits für den TEIL III C, 1. SERIE - eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Hauptbetroffenen Bundesstellen (ARE, BUWAL, bei Bedarf BAV und VBS), eingesetzt.

Das ARE war während der gesamten Erarbeitung dieser 2. Serie in die laufenden Arbeiten eingebunden. Die Zusammenarbeit kann als konstruktiv bezeichnet werden.

Die Anforderungen von Artikel 17 Absätze 1 – 3 RPV an die Organisation und Sachplanerarbeitung bzw. -anpassung sind erfüllt.

33 Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben

Der anlagespezifische Koordinationsprozess zur Sicherstellung der räumlichen Einordnung der in Frage stehenden Anlagen erfolgte, wie bereits beim SIL TEIL III C, 1. SERIE, in laufender und intensiver Zusammenarbeit mit den interessierten Bundesstellen, den beteiligten Kantonalstellen, den betroffenen Gemeinden und Flugplatzhaltern. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit (Stand der Abstimmung und Vorgehen für die Bereinigung vorhandener Konflikte), die mehrere Runden benötigte, wurden in Koordinationsprotokollen erfasst. Auf dieser Basis wurden anschliessend die 6 SIL-Objektblätter erstellt bzw. angepasst (Birrfeld).

Die Anforderungen von Artikel 18 RPV an die Zusammenarbeit mit den Trägern raumwirksamer Aufgaben sind erfüllt.

34 Anhörung und Mitwirkung

Im November/Dezember 2002 – Januar 2003 erfolgte zum Entwurf der 6 angesprochenen SIL-Objektblätter eine bundesinterne Ämterkonsultation sowie die Anhörung der betroffenen Kantone, Gemeinden und Flugplatzhalter. Der ERLÄUTERUNGSBERICHT informiert über die entsprechenden Ergebnisse.

Die interessierte Bevölkerung, die Wirtschaftsverbände, die Parteien, die Luftfahrtorganisationen sowie die Raum- und Umweltorganisationen wurden ihrerseits im Rahmen der ersten grossen Mitwirkungsrunde (Januar-März 1999) mittels Publikation im Bundesblatt (BBl 1998 5634) zur Mitwirkung eingeladen. Deren Ergebnisse sind im Erläuterungsbericht 2000 (Anhang A) dargestellt und die einzelnen Anträge zudem in einer auf Internet öffentlich zugänglichen Datenbank zusammengefasst. Die hier zur Prüfung stehenden Anlagen waren Bestandteil der unterbreiteten Unterlagen. Die damals erfolgten Eingaben und Anregungen sind in die Koordinationsarbeiten des weiteren Planungsprozesses eingeflossen.

Die Anforderungen von Artikel 19 RPV an die Anhörung sowie Information und Mitwirkung der Bevölkerung sind erfüllt.

35 Bereinigung

Die Kantone BE, AG, VD und VS erhielten im Rahmen der abschliessenden Anhörung im November/Dezember 2002 – Januar 2003 die Möglichkeit, sich zum überarbeiteten Sachplanentwurf zu äussern und noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Artikel 12 RPG wurde nicht verlangt.

Die Anforderungen von Artikel 20 RPV sind erfüllt.

36 Veröffentlichung

Der vom Bundesrat verabschiedete SIL TEIL III C, 2. SERIE soll wie die bereits publizierten TEIL I-III B und TEIL III C, 1. SERIE in Papierform veröffentlicht und den Adressaten zugestellt werden. Eine Version im pdf-Format wird ebenfalls auf Internet zur Verfügung stehen.

Das gewählte Vorgehen für die Veröffentlichung der Publikation wird als zweckmässig beurteilt (Art. 4 Abs. 3 RPG)

37 Fazit zum Verfahren

Das Verfahren für die Erarbeitung des vorliegenden Sachplanteils genügt den Anforderungen des RPG und der RPV.

4 Inhalt

41 Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten

Zur Festlegung der anlagespezifischen Bedingungen im Hinblick auf die räumliche Einordnung und Abstimmung wurde, wie bereits bei den Anlagen der 1. Serie, eine intensive Zusammenarbeitsphase - unter frühzeitigem Beizug der betroffenen Parteien (Bundesstellen, Kantonalstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter) – eingesetzt. Für jede Anlage wurde wiederum ein detailliertes Koordinationsprotokoll (Karte und Text) als Grundlage für die anlagespezifischen Objektblätter des SIL erstellt.

In diesem breit abgestützten Prozess konnten alle Interessen auf den Tisch gelegt, die Konflikte aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.

Die Anforderungen von Artikel 2 RPV an die Koordination sind erfüllt.

42 Anforderungen an die Festsetzung konkreter Vorhaben

Bedarf und Standort der Anlagen sind aus dem konzeptionellen Teil vorgegeben. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden – unter Einbezug der betroffenen Amtsstellen - die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und deren Vereinbarkeit mit der massgeblichen Gesetzgebung überprüft.

Die Anforderungen von Artikel 15 Absatz 3 RPV an die Festsetzung konkreter Vorhaben sind erfüllt.

43 Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung

Bei der Genehmigung des SIL TEIL I-III B wurde bereits grundsätzlich geprüft, ob die Ziele und Vorgaben zur Luftfahrtinfrastruktur sowie die festgelegten Netze mit der angestrebten räumlichen Entwicklung des Landes vereinbar sind. An dieser Stelle wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfungsbericht 2000 verwiesen.

Auf der Stufe der spezifischen Anlagen wird im Hinblick auf die angestrebte räumliche Entwicklung auf regionaler Ebene der Akzent auf die Optimierung der räumlichen Einordnung gesetzt. Dies erfolgt im Rahmen des geschilderten Koordinationsprozesses. In diesem Prozess wurde insbesondere gemeinsam versucht, die zusätzlichen Belastungen der Umwelt- und Lebensraumqualität zu minimieren, unter Berücksichtigung der Interessen – wirtschaftliche, soziale, umweltmässige - aller beteiligten Parteien (Bundesstellen, Kantonalstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter). Die getroffenen Lösungen können aus der Sicht der Ziele und Grundsätze der Raumplanung insgesamt als zweckmässig beurteilt werden. Die verbleibenden Probleme sind in den Objektblättern erwähnt und entsprechende Aufträge erteilt.

Der vorliegende Sachplanteil ist in diesem Sinne mit der angestrebten räumlichen Entwicklung vereinbar.

44 Vereinbarkeit mit den geltenden Planungen und Vorschriften

Die abschliessende Anhörung der Kantone und die Ämterkonsultation haben gezeigt, dass zwischen dem TEIL III C, 2. SERIE und dem raumrelevanten Bundesrecht, den geltenden Konzepten und Sachplänen des Bundes - bzw. mit dem in Überarbeitung stehenden Sachplan AlpTransit - und den geltenden Richtplänen der Kantone keine Widersprüche bestehen.

Die Anforderungen von Artikel 2 Absatz 1 Bst. e RPV sind erfüllt.

45 Erläuterungen

Die Erläuterungen geben Aufschluss über die Abstimmungsprozesse und liefern zusätzliche Informationen zur besseren Verständigung der Festlegungen. Sie vermitteln Informationen über den Ablauf der Planung und die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und zeigen, welche Bemerkungen und Hinweise berücksichtigt wurden oder liefern Begründungen, wieso diese nicht übernommen werden konnten.

Die Anforderungen von Artikel 16 RPV an die Erläuterungen eines Sachplans sind erfüllt.

46 Fazit zum Inhalt

Der Inhalt des zur Genehmigung vorliegenden Sachplans TEIL III C, 2. SERIE genügt den Anforderungen des RPG und der RPV.

5 Schlussfolgerung

Der SIL TEIL III C, 2. SERIE stimmt in Bezug auf den Gegenstand, die Form, das Verfahren und den Inhalt mit den Anforderungen des Raumplanungsrechts überein. Es bestehen keine Widersprüche zu den übrigen Konzepten und Sachplänen des Bundes nach Artikel 13 RPG oder zu den kantonalen Richtplänen nach Artikel 6 – 12 RPG. Auf Grund der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen und den Kantonen kann festgestellt werden, dass dieser Sachplanteil die übrigen raumrelevanten Anliegen von Bund und Kantonen sachgerecht berücksichtigt.

Der komplexe anlagespezifische Koordinationsprozess wird weitergeführt und die weiteren SIL-Objektblätter des TEIL III C etappenweise zur Genehmigung unterbreitet.

In Berücksichtigung der obigen Erkenntnisse ist das ARE der Meinung, dass der SIL TEIL III C, 2. SERIE vom Bundesrat gutgeheissen werden kann.

Bern, 10.3.03

Bundesamt für Raumentwicklung
Der Direktor



P.-A. Rumley